

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjw.berlin.de
Datum	01.06.2016

Beschluss des Landesschulbeirates vom 11. Mai 2016

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2016/ 2017

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2016/ 2017 zur Vorlage und in der Anhörung während der Sitzung am 11. Mai 2016 behandelt.

Herr Gabbei erläuterte die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung in der o.g. Sitzung. Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf zur Sitzung am 11. Mai 2016 vorgelegt und per Email am 10.05.2016 zugesandt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und fließen nun in diese Stellungnahme mit ein.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt zu dieser Entwurfsfassung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Seit mehreren Jahren sind die Zumessungsrichtlinien wenig verändert worden. Das ist im Hinblick auf die Beständigkeit der Arbeit und der damit beendeten Verschlechterung der Lernbedingungen der Vorjahre unbedingt positiv zu werten.

Trotzdem beanstandet der Landesschulbeirat wie in den Vorjahren sehr, dass Vorschläge und Empfehlungen des Landesschulbeirates der letzten Jahre bisher zu wenig Eingang in die Richtlinien gefunden haben!

Begrüßt werden die redaktionellen Klarstellungen und die leichte Erhöhungen/ Angleichungen in der Mittelstufe zwischen Y und K im Bereich Klasse 7 (I.1.1)

Mehrere Mitglieder äußerten sich kritisch zum Thema: Rechtzeitiges Versenden der Entwurfsfassung in diesem Jahr. Eine Befassung im Vorfeld der Beratung war so kaum möglich. Hier müssen alle Beteiligten im kommenden Jahr abgestimmter arbeiten.

Wir empfehlen für die Zukunft dringend, dass Streichungen im Sinne einer größtmöglichen Transparenz ebenfalls klar gekennzeichnet und ggf. erläutert werden. Wir bedauern in diesem Zusammenhang die nicht gekennzeichnete Streichung auf Seite 2 im Abschnitt I (Grundschule) und empfehlen, diesen Satz wieder aufzunehmen. (Zumessungsfrequenz 24 und Zuschlag von 0,5 Stunden)

Anmerkungen

1.)

II.4

Der Landesschulbeirat fordert die Stärkung der Gymnasien, die gebunden arbeiten. Die Erhöhung der Leistung (und die Gleichsetzung mit den ISS, die gebunden arbeiten) für den Ganztagsbetrieb unterstützt diese Arbeit sehr. Deshalb sollten die Zahlen, die im 2. Entwurf des Vorjahres genannt, dann jedoch wieder gestrichen wurden, umgesetzt werden und so eine Angleichung erfolgen!

2.)

I. Bereich ISS (Mittelstufe K)

Der Landesschulbeirat fordert wiederholt für die ISS eine Erhöhung des Stundenansatzes pro Schüler/in auf den Stand der (ehemaligen) Hauptschulen (Summe: 1,63 statt 1,47), um den ISS eine erfolgreiche Förderung aller Schüler im Sinne der Inklusion zu ermöglichen.

3.)

I. Bereich Grundschule

Zumessungsfrequenz ist gestrichen worden. Welche Gründe gibt es dafür? Wo befinden sich die 0,5 Stunden Zuschlag pro Schüler, wenn diese Frequenz überschritten wird (gemessen auf Schulebene und getrennt nach SAPH und Klasse 3 bis 6) Eine Verschlechterung darf es hier nicht geben.

4.)

II.3 Leistung für die Sprachförderung

Der Landesschulbeirat empfiehlt und fordert die Prozentgrenze $\geq 40\%$ zu überdenken und Ideen einer linearen Zuweisung weiterzuentwickeln. Dies wäre im Sinne der zu fördernden Kinder eine gerechtere Lösung. Die bisherige Praxis der Zuweisung, gerade im Bereich knapp unter 40%, sorgte für weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Schulen. Mit einem linearen Modell sollte es möglich sein, deutlich mehr Kinder in der Sprachförderung zu erreichen.

Er begrüßt die Ankündigung von Änderungen für das Schuljahr 2017/ 2018. Es wird hier angeboten, bereits in die Erarbeitungsphase im Haus beratend zu unterstützen.

5.)

VI.2.1. Entlastungskontingent

Der Landesschulbeirat fordert die Wiedereinführung des Entlastungskontingents an den Grundschulen (0,5% der anerkannten Unterrichtsstunden), denn diese Stunden werden für viele zusätzliche Arbeiten in den Grundschulen dringend benötigt. Ohne Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer sind diese Tätigkeiten nicht mehr in der notwendigen Qualität durchführbar. Da auch der so-

genannte Funktionspool (VI.2.2 Zeile 13) immer noch nicht erhöht wird, sieht der Landesschulbeirat hier nach wie vor großen Handlungsbedarf.

6.)

VI.2.2 Schullaufbahnberatung

Der Landesschulbeirat fordert die Wiedereinführung von Ermäßigungsstunden für die Schullaufbahnberatung, da für die vielfältigen Beratungsaufgaben, z. B. für das Duale Lernen, mehr zusätzliche Zeit benötigt wird und sich der Zeitaufwand nicht verringert hat.

7.)

VI.2.2 Konrektoren

Aus Sicht der praktischen Erfahrungen und Bericht sieht der Landesschulbeirat hier großen Handlungsbedarf. Er teilt nicht die Auffassung des Hauses, dass Konrektoren ausreichende Ermäßigungen erhalten. Die Arbeit ist tatsächlich umfangreicher geworden. Deshalb fordert der Landesschulbeirat auch hier eine Erhöhung der Ermäßigungen!

8.)

VI.2.2 Funktionspool

Die fehlende Unterstützung der Grundschulen in ihrer Arbeit zeigt sich besonders in diesem Punkt. Lediglich 1 Stunde (45 Minuten) werden den Grundschulen für sämtliche inhaltliche Arbeiten zugestanden. Diese Situation ist unbedingt zu beenden. Dem Landesschulbeirat Berlin ist bewusst, dass ein zusätzlicher Bedarf neue Kosten entstehen lässt. Die Stärkung der Grundschulen wurde im Maßnahmenpaket als eine wesentliche Aufgabe benannt. Die Erhöhung wäre ein dringendes, sinnvolles Signal in diese Richtung. Dieses fordern wir übrigens seit mehreren Jahren!

9.)

VI.3.1 bis VI.3.9

Der Landesschulbeirat weist wiederholt und sehr deutlich darauf hin, dass durch die Anrechnungsstunden besonderer Tatbestände eine **sehr große** Anzahl von Lehrerstunden nicht für den Unterricht in den Schulen zur Verfügung steht. Obwohl viele der Ermäßigungstatbestände sicherlich notwendig sein werden, ist eine konzeptionelle Überarbeitung hier durchaus dringend geboten, um die Arbeit am Kind und in der Schule durch bereits vorhandenes Personal zu stärken. Auch sind die inhaltlichen Aufgaben aus den Zahlen weiterhin **nicht** ersichtlich! Wir begrüßen den Vorschlag, hierzu eine erklärende Fachsitzung anzubieten!

10.)

VI 3.3/ I Fort - und Weiterbildung

Die Stundenanzahl ist um etwa 3.000 Stunden erhöht worden. Trotzdem bleibt die Frage, ob diese Zahl eine tatsächliche Erhöhung des Angebotes darstellt. Die erhöhten Anforderungen (neuer RLP, Inklusion, Mentorentätigkeit usw.) erfordern dringend eine reale Erhöhung des Angebotes. Wir fordern, dass hier unbedingt zusätzliche Fortbildungsstunden geplant werden, damit ausreichend Fortbildungen angeboten werden können.

Die Fort- und Weiterbildungsstunden für den Bereich Inklusion sind genau dafür zu benennen und dafür entsprechende Festlegungen in den Zumessungsrichtlinien zu verankern, denn der Landes- schulbeirat hält es für dringend erforderlich in diesem Bereich, ausreichend geplante und abgesicherte Weiterbildungs- und Fortbildungsstunden zur Verfügung zu stellen.

Die Fort- und Weiterbildungsstunden für den Bereich Einführung des neuen Rahmenlehrplanes sind nicht ersichtlich. Die Wichtigkeit einer ausreichenden Fortbildung als eine Grundlage für eine erfolgreiche Einführungsphase wurde durch den Landesschulbeirat mehrfach erwähnt.

11.)

VIII. Unterrichtsbeitrag von Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärtlern

Der Landesschulbeirat Berlin hält **wiederholt** die Anrechnung der Stunden der Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter (Punkt VIII) für zu hoch. Es sollte keine Anrechnung oder nur eine sehr geringe Anrechnung geben. Die gewonnenen Stunden sind den Schulen, an denen die Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter lernen, zur Unterstützung für die Ausbildung und Beratung dieser angehenden Lehrerinnen und Lehrer zu gewähren.

Da Referendare nun durchschnittlich mit 10 Stunden im Schulbetrieb eingesetzt werden (Ausbildungsunterricht lt. Lehrkräftebildungsgesetz, VSLVO), ist sicherzustellen, dass nicht 10 Stunden nur allein unterrichtet wird. Der Ausbildungsunterricht umfasst lt. VSLVO Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbständigem Unterricht.

Für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst heißt es, dass der Ausbildungsunterricht nur aus selbständig erteiltem Unterricht besteht. Was passiert aber mit den Stunden, die die Referendarinnen und Referendare über der Zahl 7 tatsächlich allein an den Schulen unterrichten? Werden diese für die Mentorentätigkeit genutzt?

12.)

Anlage 2 1.a) 1. Folgende wichtige Kritikpunkte gibt es zu diesem Punkt:

Wiederholt fordert der Landesschulbeirat eine Öffnungsklausel für den Förderschwerpunkt-Gruppe 1 bei Überschreitung der den Regionen zugewiesenen Stunden aufgrund eines erhöhten tatsächlichen Bedarfs ist hier unbedingt erforderlich. Der Punkt erscheint deshalb so wichtig, da sich die Schülerzahlen insgesamt erhöhen und der Bedarf an sonderpädagogischer Begleitung gerade im Förderschwerpunkt - Gruppe 1 wächst.

Der regionale Dispositionspool darf nicht aus den zugemessenen Stunden für das einzelne Kind gefüllt werden. Die Reduzierungen der Stunden vor Ort und für das einzelne Kind wären nicht akzeptabel. Alle zugewiesenen Stunden müssen in der Schule und beim Kind ankommen. Ein zusätzlicher Dispositionspool für die einzelnen Regionen ist zu schaffen und wäre dann sehr zu begrüßen.

13.)

Anlage 2 1a.) 1. Stundenzuweisung

Der Landesschulbeirat Berlin kann trotz eines Erklärungsversuches während der Sitzung nicht erkennen, warum eine unterschiedliche Anzahl von Unterrichtsstunden (2,5 Stunden Grundschule/ 3,0 Stunden Mittelstufe/ SEKII pro Schülerin/ Schüler) zugewiesen werden. Wir fordern hier eine Anpassung für alle Schulstufen auf 3,0 Stunden pro Schülerin/ Schüler, denn gerade im Grundschulbereich ist eine verstärkte Förderung als Grundlage für die spätere erfolgreiche Arbeit in der SEK I notwendig!

14.)

Sonderpädagogische Beratung

Um der sonderpädagogischen Beratung an Grundschulen und Schulen der SEK I gerecht zu werden, müssen den dort tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die keinem Förderzentrum mehr angehören, mindestens 2 Anrechnungsstunden für die Beratungs- und Ambulanztätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Diese dürfen nicht aus den vorhandenen Integrationsstunden der einzelnen Schule berechnet werden, sondern sollen den Schulen zusätzlich zugeordnet sein.

Der Landesschulbeirat Berlin fordert abschließend eine Veränderung und damit eine Verbesserung für die kommenden Zumessungen, gerade in den Kritikpunkten, die wir seit mehreren Jahren immer wieder anmahnen.

Natürlich unterstützen wir hier entsprechende Aktivitäten und beraten gern die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaften.

Frank Körner
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin